

3109 St. Pölten / Rennbahnstraße 29
Telefon: +43 2742 90590 / Fax: +43 2742 90590 15540
E-Mail: post@lvwg.noel.gv.at / www.lvwg.noel.gv.at
Datenschutz: www.lvwg.noel.gv.at/datenschutz

Geschäftszahl: LVwG-P-3030/004-2023

St. Pölten, am 24. Juli 2023

Festsetzung der Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten am Landesverwaltungsgericht Niederösterreich

Gemäß § 17 VwGVG iVm § 13 Abs. 2 und 5 AVG werden für das Landesverwaltungsgericht Niederösterreich mit Wirkung vom Juli 2023 folgende Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten festgesetzt:

A. Amtsstunden zur Entgegennahme schriftlicher Anbringen

Montag bis Donnerstag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr Freitag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

An den gesetzlichen Feiertagen sowie am 15. November, am 24. Dezember und am 31. Dezember **finden keine Amtsstunden statt**. Am 2. November finden Amtsstunden von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt.

Nach Ende der Amtsstunden einlangende schriftliche Anbringen werden erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden in Bearbeitung genommen!

<u>Einbringungsmöglichkeiten</u>

B. Parteienverkehrszeiten (persönliche und telefonische Erreichbarkeit) am Sitz in St. Pölten und an der Außenstelle Wiener Neustadt

Montag, Dienstag und Donnerstag:

8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 13.00 bis 15.00 Uhr

Mittwoch und Freitag:

8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

C. Parteienverkehrszeiten (persönliche und telefonische Erreichbarkeit) an den Außenstellen Mistelbach und Zwettl

Montag bis Freitag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

An den gesetzlichen Feiertagen sowie am 15. November, am 24. Dezember und am 31. Dezember findet kein Parteienverkehr statt. Am 2. November findet Parteienverkehr von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt.

Um Wartezeiten zu vermeiden wird dringend empfohlen, für die Akteneinsicht (spätestens drei Werktage zuvor) einen Termin zu vereinbaren!

Die persönliche Abgabe von Schriftstücken kann am Standort St. Pölten und an der Außenstelle Wiener Neustadt während der Parteienverkehrszeiten erfolgen. An den Außenstellen Mistelbach und Zwettl ist die persönliche Abgabe von Schriftstücken nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Es wird dringend ersucht, sonstige Einbringungsmöglichkeiten, insbesondere E-Mail, zu verwenden.

Landesverwaltungsgericht Niederösterreich

MMag. Dr. S e g a I I a

Präsident